

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied des Regionalen Umweltzentrums Schortens e.V. und hat aufgrund der Satzung jeweils eine/n Vertreter/in sowie jeweils eine/n Stellvertreter/in in den Vorstand (diese/r Vertreter/in stellt gleichzeitig gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung eine/n der beiden stellvertretenden Vorsitzenden) und in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Für die Vorstandsarbeit wurden bislang die Umweltschutzbeauftragte (und ihr Vertreter) entsandt. Für die Mitgliederversammlung wurde ein Ratsmitglied als Vertreter/in benannt. Dieses Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.